

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0172

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.11.2012			

Fehlbedarf an öffentlicher Kofinanzierung : Produktionsschule in Barth

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Produktionsschule Barth wird in Ergänzung der ESF-Mittel der erforderliche Fehlbedarf an öffentlicher Kofinanzierung in Höhe von 20.172,43 € gewährt.

Stralsund, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der bisherige Träger der Produktionsschule in Barth hat mit Schreiben vom 24. September 2012 gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V angezeigt, die Trägerschaft der Produktionsschule im Landkreis Vorpommern-Rügen zum Jahresende 2012 zu beenden.

Nach einem beschränkten Interessenbekundungsverfahren unter den Trägern von Produktionsschulen in M-V hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V entschieden, die Bewerbung um die Trägerschaft durch das CJD Mecklenburg-Vorpommern anzunehmen.

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 fehlen derzeit noch kommunale Kofinanzierungsanteile. Um einen ordentlichen Abschluss der Maßnahme Produktionsschule in Barth und einen reibungslosen Übergang der Trägerschaft zu gewähren, sowie die ESF-Mittel sicherzustellen, ist es notwendig, den Fehlbedarf der öffentlichen Kofinanzierungssumme des Landkreises an den ESF-Mitteln in Höhe von 20.172,43 € zur Verfügung zu stellen.

Die Abschlussfinanzierung der Produktionsschule in Barth stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012 (Hochrechnung)
Ausgaben Ist (anerkannt)	475.848,78 €	417.422,26 €
Anteil öffentlicher Kofinanzierung	30 %	35 %
Soll nach anerkannten Ausgaben	142.754,63 €	146.097,79 €
Ist Jobcenter	74.640,00 €	71.040,00 €
Ist Jugendamt	60.000,00 €	63.000,00 €
Fehlbedarf öffentlicher Kofinanzierung	8.114,63 €	12.057,79 €
		Fehlbedarf gesamt
		Summe: 20.172,43 €

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:		626.400,00 €			
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	626.400,00 €			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FBL 2/Beigeordnete	FDL 12	FDL 14	FDL 22